

**Ergänzung der Verwaltung vom 11.06.2018 zur DS-Nr. 18/0091
aus dem Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 19.04.2018**

Festlegung der Zügigkeit der Katholischen Grundschule Buisdorf

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 den Vorschlag der Verwaltung zur Festschreibung der Zügigkeit der KGS Buisdorf auf 1,5 Züge nicht beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Zeitraum Maßnahmen möglich sind, um die Zweizügigkeit an der KGS Buisdorf erhalten zu können, damit auch in den Jahren 2019/2020 und 2020/2021 die Aufnahme von jeweils zwei Zügen möglich ist, sofern dies aufgrund der Anmeldezahlen erforderlich sein sollte.

Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Alle hier aufgeführten Varianten sind als Interim zu verstehen und erfüllen nicht das Raumprogramm für eine zweizügige Grundschule mit einer OGS-Quote von 80%, sondern stellen den unabweisbaren Bedarf für die Zweizügigkeit dar.

Bei allen nachfolgend angegebenen Kosten handelt es sich um Schätzwerte der Bruttokosten aus vergangenen Projekten.

Die Vorlage untergliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil werden die potenziellen Varianten – ohne Bewertung – aufgelistet. Anschließend erfolgt im zweiten Teil ein Vergleich der zeitlichen und finanziellen Umsetzbarkeit der Varianten bevor im dritten Teil dann eine Bewertung seitens der Verwaltung erfolgt, die eine Vorzugsvariante ausweist.

Variante 1: Aufstellen von zwei Klassencontainern

Der Schulhof bietet die notwendige Stellfläche für 2 Klassencontainer.

Ein Klassencontainer verursacht Mietkosten von ca. 1.000,- € pro Monat (Mittelwert aus vergangenen Mietverträgen).

Für 2 Klassencontainer ist daher mit jährlichen Mietkosten i. H. v. 24.000,- € zu rechnen. Hinzu kommen die Kosten der Lieferung und Aufstellung sowie des Abtransportes nach der Nutzungszeit, die ca. 15.000,- € betragen.

Variante 2: Umbau des Alten Feuerwehrhauses

Die Überprüfung der Räumlichkeiten des Alten Feuerwehrhauses hat ergeben, dass aufgrund der Raumgrößen dort lediglich ein Klassenraum untergebracht werden könnte. Um den Bedarf von zwei Klassenräumen zu decken, müsste neben dem Umbau des Feuerwehrhauses, zusätzlich ein Klassencontainer angemietet werden.

Der Umbau des Feuerwehrhauses zu einem Klassenraum mit WC-Anlage würde Kosten i. H. v. ca. 130.000,- € verursachen. Hinzu kommen die Kosten für einen Klassencontainer (ca. 8.000,- € für Lieferung und Aufstellung sowie 12.000,- € Mietkosten jährlich).

Ein weiterer Ausbau der OGS ist bei beiden Varianten aufgrund des kleinen Speiseraums nicht möglich.

Variante 3: Aufstellung eines Mensacontainers

Diese Variante ergab sich aus einem Gespräch mit Schule und OGS-Träger. Die Beteiligten vor Ort haben ein Konzept erarbeitet, in dem alle in der Schule vorhandenen Räume multifunktional als Klassen- und OGS-Räume sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich genutzt werden. Somit würden Räume für insgesamt 8 Klassen zur Verfügung stehen.

Da dann auch der derzeitige Speiseraum als Klassenraum benötigt würde, muss die Mensa ausgelagert werden.

Bei dieser Variante soll perspektivisch nicht nur die Zweizügigkeit beibehalten werden, sondern bereits im Interim nach Bedarf auch die OGS ausgebaut werden. Schu-

le und OGS-Träger sehen in diesem Raumkonzept die Möglichkeit bis zu fünf OGS-Gruppen, an Stelle von derzeit drei, aufzunehmen, sodass die Fläche der auszulagernden Mensa für 125 Kinder berechnet wurde.

Schulleitung, OGS-Leitung und OGS-Träger betonten, dass es sich auch hierbei nur um eine Übergangslösung handeln kann, die außerdem nur umsetzbar sei, da bei Beibehaltung der Zweizügigkeit voraussichtlich jeweils zwei kleine Klassen gebildet werden.

Für den Fall, dass in einem Jahrgang die Anmeldezahlen doch nur einen Zug erreichen, würde eine Raumressource für Schule und OGS entstehen.

Ausgehend von zukünftig 5 OGS-Gruppen, müsste die auszulagernde Mensa über ca. 65 Sitzplätze (bei zwei Essenschichten) verfügen. Das Essen wird warm angeliefert und ausgegeben.

Eine Mensa in Containerbauweise mit diesen Voraussetzungen verursacht ähnliche Mietkosten wie 2 Klassencontainer (ca. 24.000,- € jährlich). Lieferung und Aufstellung sowie Abholung nach der Nutzungszeit wurden mit ca. 20.000,- € veranschlagt.

Da die KGS Buisdorf über keinen Fettabscheider verfügt, kommen außerdem Kosten für das Spülen von täglich mindestens 75 Gedecken und Gläsern hinzu, bei Ausbau der OGS erhöht sich die Anzahl auf 125. Ausgehend von der Höhe der Spülkosten an anderen Schulen, ist bei 125 Gedecken und Gläsern mit Spülkosten i. H. v. ca. 20.000,- € pro Jahr zu rechnen.

Aufgrund des OGS-Ausbaus wird in den kommenden Jahren an der KGS Buisdorf in jedem Fall eine Baumaßnahme stattfinden.

Im Hinblick darauf ist zu beachten, dass zurzeit noch unklar ist, in welcher Form und an welcher Stelle eine solche Maßnahme erfolgen könnte. Es ist davon auszugehen, dass aufgestellte Container bei Umsetzung jedweder Ausbaumaßnahme die Bau- und Aufstellflächen deutlich einschränken würden.

Variante 4: Temporärer Beschluss der 1,5-Zügigkeit

Der Beschlussvorschlag aus der Vorlage (DS-Nr. 18/0091) bleibt bestehen, es werden jedoch folgende Änderungen aufgenommen (Erläuterung s. „Schulfachliche Bewertung“):

Die 1,5-Zügigkeit wird temporär beschlossen und der Ausbau auf die Zweizügigkeit wird auf den Projektprioritätenplan (PPP) unter der Rubrik Projektpool aufgenommen. Gleichzeitig wird die Bevölkerungsprognose abgewartet. Die Priorisierung erfolgt dann entsprechend der sich aus der Bevölkerungsprognose abzeichnenden Notwendigkeiten.

Zeitliche und finanzielle Umsetzbarkeit

Unter der Berücksichtigung der benötigten Zeiten für die Planung und Ausführung, wäre nach Auskunft des Gebäudemanagements sowohl die Fertigstellung der Sanierung des Feuerwehrhauses, als auch die Bereitstellung von Containerlösungen in den vorgenannten Varianten voraussichtlich zu den Herbstferien 2019/2010 möglich.

Hierfür wäre es jedoch notwendig, umgehend mit der Umsetzung des Projektes zu beginnen.

Für die Bereitstellung der entsprechenden Personalkapazitäten im FB 5 und FB 9 müsste daher eine Umpriorisierung der laufenden Projekte erfolgen. Ein Projektleiter im FB 9 wäre für die Planung und Umsetzung dieser Maßnahme für ein Jahr gebunden.

Zur Vergleichbarkeit des finanziellen Aufwands der drei Varianten wird zunächst ein Zeitraum von 5 Jahren zu Grunde gelegt:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	Aufstellung von 2 Klassencontainern	Umbau des Alten Feuerwehrhauses und Aufstellung eines Klassencontainers	Aufstellung eines Mensacontainers
Lieferung und Aufstellung	15.000,00 €	8.000,00 €	20.000,00 €
Miete	120.000,00 €	60.000,00 €	120.000,00 €
Kosten Umbau einmalig	-	130.000,00 €	-
Gesamt	135.000,00 €	198.000,00 €	140.000,00 €

Haushaltsmittel wurden im geltenden Haushaltsplan für keine der Varianten bereit gestellt und müssten überplanmäßig bereit gestellt werden.

Schulfachliche Bewertung:

Die geprüften Varianten, insbesondere der Vorschlag von Schule und OGS-Träger (Variante 3) stehen nicht im Einklang mit den im Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung für die OGS festgelegten Kriterien für eine auskömmliche räumliche Ausstattung. Allein die Tatsache, dass die Gesamtschülerzahl an der KGS Buisdorf nicht der einer „echten“ Zweizügigkeit entspricht, da mehrere Jahrgänge nur einzügig sind, lässt Spielräume für die Schülerinnen und Schüler. Schule und OGS-Träger nutzen den Schulraum schon jetzt multifunktional in einer optimierten Weise.

Das Ziel, in den kommenden Schuljahren keine Kinder ablehnen zu müssen ist zu begrüßen, stellt aber alle Beteiligten vor hohe Herausforderungen, auch bei Umsetzung einer der Varianten.

Aus schulfachlicher Sicht ist keines der derzeit laufenden und/oder in Planungen befindlichen Projekte des Schulbaus (s. auch DS-Nr. 18/0046) zu verschieben, da in allen Fällen die Notwendigkeit einer Umsetzung besteht.

Anlässlich des Prüfauftrages wurden die Kinderzahlen aus der Einwohnerdatenbank nochmals aktuell abgefragt. Danach sind zum Schuljahr 2019/2020 nur 29 Schulneulinge zu erwarten, im Schuljahr 2020/2021 35 Schulneulinge. U. U. ist kein oder sind nur einzelne Kinder abzuweisen.

Daher entspricht die Variante 4 der Vorzugsvariante der Verwaltung: Diese beinhaltet, dass die 1,5-Zügigkeit für die KGS Buisdorf mindestens für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 festgelegt wird. Die Kosten für die Interimslösung, die Verschiebung von unabweisbar notwendigen Projekten und die Auswirkungen auf vermutlich ca. 5 Kinder rechtfertigen aus Sicht der Verwaltung keine Interimslösung, die die Umsetzung der Schulerweiterung in der Zukunft noch erschweren wird. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur dauerhaften Zweizügigkeit und eines OGS-Ausbaus mit einer Quote von 80% fließen, sofern die Bevölkerungsprognose den Bedarf bestätigt, somit in eine dauerhafte Ausbauplanung ein.

Die Verwaltung wird das Projekt „Erweiterung der KGS Buisdorf“ schon jetzt auf den PPP unter der Rubrik: Projektpool (Bearbeitung nach freiwerdenden Kapazitäten) nehmen. Die Verwaltung sichert zu, dass – so die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose den Bedarf für eine dauerhafte Zweizügigkeit sehen – die Erweiterung der Zügigkeit der KGS Buisdorf zusammen mit der für den OGS-Ausbau erforderlichen Erweiterung umgesetzt wird.

Sollte der Rat eine vorgezogene Schaffung einer Interimslösung wünschen, so müsste der Beschlussvorschlag alternativ lauten:

Der Rat beauftragt die Verwaltung umgehend ein bauliches Interim in der Variante _____ umzusetzen. Der Rat beschließt dafür folgendes Projekt _____ aus dem Projektprioritätenplan für die Zeit der Bearbeitung zur Schaffung des Interims aus der Bearbeitung zu nehmen.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Doğan', written in a cursive style.

Ali Doğan

Beigeordneter